

# Förderdarstellung für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

26. Januar 2012

## Möglicher Verlauf der Beiträge und der staatlichen Förderung für einen Altersvorsorgevertrag

### Persönliche Angaben

Herr Max Mustermann,	geb. am 01.03.1982
Familienstand	ledig
Steuerliche Veranlagung	getrennt
Rentenversicherungspflichtiges Einkommen des Antragstellers in 2011	35.000 EUR
Zu versteuerndes Gesamtjahreseinkommen	29.133 EUR

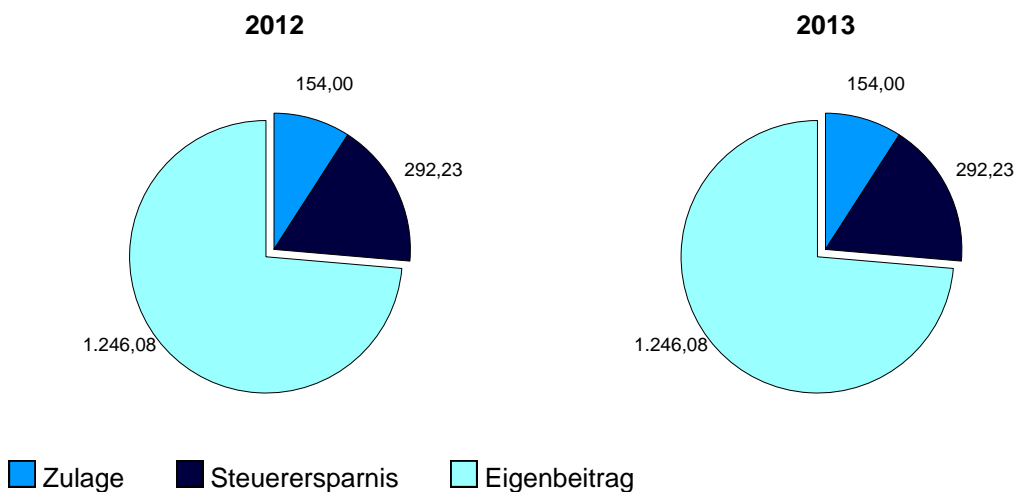
### Staatliche Förderung Ihrer Beiträge (Werte in EUR/Jahr)

Bei der Ermittlung Ihrer staatlichen Förderung wird Ihre Grundzulage berücksichtigt.

(1) Jahr	(2) Beiträge	(3) Zulage	(4) Gesamtbeitrag der in Ihren Vertrag fließt (2)+(3)	(5) Steuerersparnis	(6) Gesamte Förderung (3)+(5)	(7) Förderquote in % (6)/(2)
2012	1.246,08	154,00	1.400,08	292,23	446,23	35,81
2013	1.246,08	154,00	1.400,08	292,23	446,23	35,81

Ihr jährlicher Gesamtbeitrag erhöht sich entsprechend der jährlichen Dynamik von 3,00 %, höchstens auf 2.100 EUR.

### Das gibt der Staat beim Riestern dazu: Zulage und Steuervorteile (Angaben in EUR)



### Erläuterung zur staatlichen Förderung

Mit dem Gesamtbeitrag bauen Sie sich Ihre RiesterGarantRente Vario auf. Der Gesamtbeitrag setzt sich aus Ihren Beiträgen sowie der staatlichen Zulage zusammen. Die staatliche Zulage (Grundzulage und ggf. Kinderzulage/n) fließt nach der Festsetzung direkt in Ihren Vertrag.

Die Gesamtbeiträge sind im Rahmen der Sonderausgaben unter Berücksichtigung der Zulage steuerlich abzugsfähig. Die Steuererstattung bekommen Sie direkt ausgezahlt. Die Förderquote gibt das Verhältnis der staatlichen Förderung zu Ihrem Beitrag an.

### **Hinweis zu den berechneten Werten**

---

Diese Informationen und die für Sie berechneten Werte beruhen auf dem aktuellen Stand der Steuergesetze (Stand 01.01.2012) und geben Ihnen eine unverbindliche Übersicht. Die Anwendung dieser Steuerregelungen auf die RiesterRente kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garantiert werden. Durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen etc. während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch Vertragsänderungen sowie Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen kann sich die steuerliche Behandlung der RiesterRente ändern. Eine Haftung für Auskünfte können wir daher nicht übernehmen. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

# Versorgungsvorschlag für eine RiesterRente



der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

26. Januar 2012

## Darstellung

für eine Riester GarantRente Vario  
Fondsgebundene

Aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie und Abrufphase als Altersvorsorgevertrag mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen  
**nach Tarif FRHAV W (Tarifwerk 2012)**

## Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1982
Versicherungsbeginn:	01.02.2012
Beginn der Abrufphase (frühester Rentenbeginn):	01.01.2045
Ende der Abrufphase (spätester Rentenbeginn):	01.01.2049
Rentengarantiezeit:	10 Jahre
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2049 längstens bis zum Rentenbeginn
Anfänglich monatlich versicherte Rente zum spätesten Rentenbeginn ohne Berücksichtigung von Zulagen:	154,32 EUR
monatlicher Beitrag:	103,84 EUR
Einmalige Zuzahlung am 01.02.2012: (für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn)	103,84 EUR

## Fonds Auswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	100%

## Leistungen im Alter einschließlich staatlicher Zulagen (Dynamikerhöhungen mit 3 %) in EUR

Für die Ermittlung der Rente steht das gebildete Kapital zur Verfügung. Bei der nachfolgenden Darstellung der Rentenleistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern das zur Verfügung stehende Kapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

Bei Abruf zum	gar. RF 1)	lebenslange monatliche Rente 2) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) berechnet		
		3 % mit garantierten Rentenfaktoren berechnet	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
01.01.2045	25,82	256,08	417,34	717,31	306,16	498,96	857,61
01.01.2046	26,37	275,54	457,54	803,35	328,83	546,03	958,72
01.01.2047	26,93	296,16	501,14	899,01	353,02	597,35	1.071,60

**Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüter (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,  
Clemens Vatter  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

**Postanschrift:**  
**Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft · 24097 Kiel  
Telefon 0431/603-4700  
Telefax 0431/603-2801  
www.provinzial.de

Bankverbindung:  
HSH Nordbank AG  
BLZ 210 500 00  
Konto 52 001 929

		lebenslange monatliche Rente 2)					
		bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
Bei Abruf zum	gar. RF 1)	3 %			6 %		
		mit garantierten Rentenfaktoren berechnet			unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) berechnet		
01.01.2048	27,53	318,35	548,99	1.006,46	378,94	653,49	1.198,03
01.01.2049	28,16	342,10	601,30	1.126,74	406,61	714,69	1.339,21

1) garantierter Rentenfaktor

2) Die Werte ergeben sich rechnerisch, wenn die Beiträge jährlich entsprechend W-Anpassungsrecht erhöht werden.

3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten gebildeten Kapital ergibt.

Die bei Rentenbeginn mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen berechnete Rente hängt dann nicht mehr von der Fondsentwicklung ab und wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. Der für das Jahr 2012 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,15 %.

Sie können sich zu Beginn der Auszahlungsphase einmalig bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Die Auszahlung beträgt z.B. zum Zeitpunkt des spätesten Rentenbeginns im Alter 67 bei einer Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 6% bis zu 64.078 EUR. Durch eine Auszahlung vermindert sich die Rente. Diese beträgt in diesem Fall 500,28 EUR.

## Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung wird das gebildete Kapital als einmalige Leistung fällig.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Todesfalleistung kann Ihr Ehepartner ungekürzt in einen eigenen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Alternativ kann die Todesfalleistung auch in Form einer lebenslangen Rente an den Ehegatten oder in Form einer abgekürzten Leibrente an die Kinder, für die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 des EStG zugestanden hätte, ausgezahlt werden. Andernfalls muss bei Tod vom Auszahlungsbetrag die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten und die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug zurückgezahlt sowie die Erträge versteuert werden.

## Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Anstelle der jeweiligen vereinbarten Altersrente besteht die Option, dass eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, sofern die versicherte Person zu diesem Termin pflegebedürftig gemäß § 20 der "Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Altersvorsorgevertrag" ist.

**Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Bei Abruf am	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet					
	Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet	Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente	Rente wegen Pflegebedürftigkeit
01.01.2045	319,79	740,27	231,49	382,33	941,53	246,26
01.01.2049	457,79	1.007,58	220,10	544,11	1.272,73	233,91

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf berechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt jedoch tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, welche nach versicherungsmathematischen Verfahren aus den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen abgeleitet werden. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Diese Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung als unverbindliches Beispiel anzusehen.

**Ihre Beiträge:**

Neben Ihren Beiträgen berücksichtigt unser Versorgungsvorschlag folgende staatliche Zulagen, die wir aufgrund Ihrer persönlichen Angaben zugrunde gelegt haben (siehe Anlage).  
 Die Zahlung eines Ausgleichsbeitrags (einmalig) für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn: 103,84 EUR

	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitragsaufwand	Staatliche Zulage (jährlich)
im Jahr 2012:	103,84 EUR	1.246,08 EUR <sup>1)</sup>	154,00 EUR
ab Jahr 2013:	103,84 EUR	1.246,08 EUR	154,00 EUR

1) inkl. Ausgleichsbeitrag

Eine Prüfung des Anspruchs auf staatliche Zulagen findet hier nicht statt! Wir gehen davon aus, dass Ihre laufende staatliche Grundzulage durchgehend bis zum Beginn der Rentenzahlung in diesen Vertrag eingezahlt wird.

Der genaue Zeitpunkt der Überweisung der Zulagen ist im Vorhinein nicht bekannt. Wir berücksichtigen bei den hier dargestellten Werten die Zulage des Veranlagungsjahres zum 01.07. des Folgejahres.

**einmalige Zuzahlung:**

Zuzahlung am 01.02.2012: 103,84 EUR  
(Ausgleichsbeitrag für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn)

Durch die einmalige Zuzahlung erhöhen sich die Leistungen der Hauptversicherung. Die Zuzahlung ist in den hier dargestellten Leistungen bereits berücksichtigt.

**Beitragsdynamik (W-Anpassungsrecht)**

---

Der jährliche Gesamtbeitrag bestehend aus dem von Ihnen zu zahlenden Beitrag und der ungekürzten staatlichen Zulage (laufende Grund- und ggf. Kinderzulage/n) wird vor Rentenbeginn jeweils zum 01.01. um 3 % des Gesamtbeitrages des entsprechenden Vorjahres erhöht. Damit soll Ihr Vertrag an Einkommenssteigerungen angepasst werden. Die letzte Erhöhung erfolgt fünf Jahre vor Beginn der vereinbarten Abrufphase. Der Gesamtbeitrag wird jedoch maximal so angehoben, dass der jährliche Höchstbeitrag von 2.100 EUR nicht überschritten wird.

Zusätzlich haben Sie das Recht, jährliche Anpassungen Ihres Beitrages vorzunehmen, um die höchstmögliche Förderung zu erhalten.

## Wertentwicklung

---

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens die garantierte Leistung (eingezahlte Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen) sichergestellt wird, wird das Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 1,75 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert. Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten gebildeten Kapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann vorhandenen gebildeten Kapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Zur Ermittlung der in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Leistungen wird unterstellt, dass keine Auszahlungen für Wohneigentum gemäß § 92a Einkommenssteuergesetz (EStG) während der gesamten Vertragslaufzeit fällig werden.

**Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden bei der Hochrechnung der Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Kapitalleistungen ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

**Garantiewerttabelle<sup>1)</sup> in EUR (ohne Dynamikerhöhungen)**

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2049	Vertragsguthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente	Vertragsguthaben 2)
2012	1.246,08	0,00	154,32	744	4,17	1.246
2013	1.246,08	154,00	154,84	1.602	8,86	2.646
2014	1.246,08	154,00	155,35	2.485	13,54	4.046
2015	1.246,08	154,00	155,87	3.393	18,23	5.446
2016	1.246,08	154,00	156,38	4.326	22,92	6.846
2017	1.246,08	154,00	156,90	5.286	27,61	8.246
2018	1.246,08	154,00	157,41	6.273	32,29	9.647
2019	1.246,08	154,00	157,93	7.287	36,98	11.047
2020	1.246,08	154,00	158,44	8.330	41,66	12.447
2021	1.246,08	154,00	158,96	9.401	46,35	13.847
2022	1.246,08	154,00	159,47	10.501	51,03	15.247
2023	1.246,08	154,00	159,99	11.630	55,72	16.647
2024	1.246,08	154,00	160,51	12.791	60,41	18.047
2025	1.246,08	154,00	161,02	13.982	65,09	19.447
2026	1.246,08	154,00	161,54	15.205	69,78	20.847
2027	1.246,08	154,00	162,05	16.461	74,46	22.247
2028	1.246,08	154,00	162,57	17.750	79,15	23.647
2029	1.246,08	154,00	163,08	19.072	83,83	25.047
2030	1.246,08	154,00	163,60	20.429	88,52	26.448
2031	1.246,08	154,00	164,11	21.822	93,21	27.848
2032	1.246,08	154,00	164,63	23.250	97,90	29.248
2033	1.246,08	154,00	165,14	24.715	102,58	30.648
2034	1.246,08	154,00	165,66	26.217	107,27	32.048
2035	1.246,08	154,00	166,18	27.758	111,96	33.448
2036	1.246,08	154,00	166,69	29.337	116,64	34.848
2037	1.246,08	154,00	167,21	30.957	121,33	36.248
2038	1.246,08	154,00	167,72	32.617	126,01	37.648
2039	1.246,08	154,00	168,24	34.319	130,70	39.048
2040	1.246,08	154,00	168,75	36.063	135,38	40.448
2041	1.246,08	154,00	169,27	37.869	140,07	41.848

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewerttabelle<sup>1)</sup> in EUR (ohne Dynamikerhöhungen)**

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2049	Vertragsguthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente	Vertragsguthaben 2)
2042	1.246,08	154,00	169,78	39.748	144,75	43.248
2043	1.246,08	154,00	170,30	41.656	149,44	44.649
2044	1.246,08	154,00	170,81	43.593	154,12	46.049
2045	1.246,08	154,00	171,33	45.561	158,81	47.449
2046	1.246,08	154,00	171,84	47.559	163,49	48.849
2047	1.246,08	154,00	172,36	49.588	168,19	50.249
2048	1.246,08	154,00	172,88	51.649	172,88	51.649

**Garantierte Leistungen<sup>1)</sup> zum 01.01.2049:**

Vertragsguthaben 2): 51.649

Monatliche Rente: 172,88

**Garantiewerttabelle<sup>1)</sup> in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)**

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2049	Vertrags-guthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente	Vertrags-guthaben 2)
2012	1.246,08	0,00	154,32	744	4,17	1.246
2013	1.288,08	154,00	159,90	1.627	9,00	2.688
2014	1.331,40	154,00	165,48	2.563	13,96	4.174
2015	1.375,92	154,00	171,07	3.553	19,09	5.703
2016	1.421,76	154,00	176,64	4.600	24,36	7.279
2017	1.469,04	154,00	182,22	5.707	29,81	8.902
2018	1.517,76	154,00	187,79	6.876	35,39	10.574
2019	1.567,92	154,00	193,35	8.112	41,16	12.296
2020	1.619,52	154,00	198,87	9.416	47,09	14.069
2021	1.672,68	154,00	204,37	10.792	53,21	15.896
2022	1.727,52	154,00	209,84	12.244	59,51	17.778
2023	1.783,92	154,00	215,27	13.774	65,99	19.716
2024	1.842,00	154,00	220,65	15.388	72,67	21.712
2025	1.901,88	154,00	225,97	17.088	79,56	23.767
2026	1.946,04	154,00	229,89	18.867	86,59	25.868
2027	1.946,04	154,00	230,40	20.693	93,61	27.968
2028	1.946,04	154,00	230,92	22.569	100,63	30.068
2029	1.946,04	154,00	231,43	24.494	107,67	32.168
2030	1.946,04	154,00	231,95	26.470	114,70	34.268
2031	1.946,04	154,00	232,46	28.498	121,73	36.368
2032	1.946,04	154,00	232,98	30.579	128,76	38.468
2033	1.946,04	154,00	233,49	32.714	135,78	40.568
2034	1.946,04	154,00	234,01	34.905	142,81	42.668
2035	1.946,04	154,00	234,53	37.152	149,85	44.768
2036	1.946,04	154,00	235,04	39.457	156,87	46.868
2037	1.946,04	154,00	235,56	41.820	163,90	48.968
2038	1.946,04	154,00	236,07	44.244	170,93	51.068
2039	1.946,04	154,00	236,59	46.729	177,96	53.168
2040	1.946,04	154,00	237,10	49.276	184,98	55.268
2041	1.946,04	154,00	237,62	51.888	192,02	57.368

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewerttabelle<sup>1)</sup> in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)**

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2049	Vertragsguthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente	Vertragsguthaben 2)
2042	1.946,04	154,00	238,13	54.639	199,04	59.468
2043	1.946,04	154,00	238,65	57.435	206,07	61.568
2044	1.946,04	154,00	239,16	60.274	213,10	63.668
2045	1.946,04	154,00	239,68	63.156	220,13	65.768
2046	1.946,04	154,00	240,19	66.082	227,15	67.868
2047	1.946,04	154,00	240,71	69.053	234,19	69.968
2048	1.946,04	154,00	241,23	72.068	241,23	72.068

**Garantierte Leistungen<sup>1)</sup> zum 01.01.2049:**

Vertragsguthaben 2): 72.068

Monatliche Rente 241,23

- 1) Den dargestellten Leistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die berücksichtigten staatlichen Zulagen für ein Kalenderjahr dem Vertrag jeweils zum 01.07. des Folgejahres gutgeschrieben werden. Staatliche Zulagen in anderer Höhe oder zu anderen Terminen führen zu anderen Leistungen. Insbesondere führt der Wegfall von Kinderzulagen zu niedrigeren Leistungen, sofern der Beitragsaufwand nicht entsprechend erhöht wird.
- 2) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Vertragsguthaben grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

**Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 % des Vorjahresbeitrages)**

Jahr	Gebildetes Kapital <sup>1)</sup> am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital <sup>1) 2)</sup> bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2012	864	870	877	1.959	3.819	9.077
2013	1.903	1.927	1.953	4.247	8.369	20.151
2014	3.007	3.064	3.129	6.586	13.078	31.957
2015	4.183	4.291	4.421	8.976	17.942	44.552
2016	5.429	5.613	5.843	11.420	22.970	58.032
2017	7.089	7.386	7.777	15.215	32.940	85.707
2018	8.881	9.355	10.002	19.161	43.553	116.198
2019	10.783	11.512	12.536	23.135	54.368	148.455
2020	12.802	13.866	15.412	27.136	65.383	172.147
2021	14.939	16.444	18.602	31.162	76.580	190.653
2022	17.201	19.266	22.143	35.212	87.752	208.183
2023	19.597	22.328	26.060	39.286	99.940	224.791
2024	22.128	25.644	30.397	43.380	103.927	240.535
2025	24.807	29.222	35.186	47.497	111.716	255.434
2026	27.620	33.065	40.456	51.610	119.253	269.439
2027	30.542	37.162	46.215	55.662	126.427	282.372
2028	33.572	41.519	52.507	59.653	133.252	294.309
2029	36.717	46.159	59.371	63.580	139.744	305.304
2030	39.979	51.091	66.865	67.439	145.916	315.444
2031	43.359	56.335	75.040	71.221	151.775	324.778
2032	46.851	61.898	83.944	74.911	157.315	333.319
2033	50.463	67.799	93.647	78.507	162.550	341.138
2034	54.194	74.056	104.211	82.011	167.499	348.273
2035	58.054	80.692	115.718	85.422	172.172	354.789
2036	62.039	87.734	128.242	88.692	176.590	360.717
2037	66.158	95.195	141.881	91.800	180.760	366.131
2038	70.414	103.111	156.728	94.833	184.698	371.045
2039	74.809	111.497	172.888	97.794	188.412	375.508
2040	79.355	120.388	190.476	100.684	191.913	379.543
2041	84.047	129.814	209.619	103.506	195.217	383.199
2042	88.896	139.801	230.454	106.261	198.331	386.498
2043	94.033	150.425	253.149	108.951	201.267	389.467
2044	99.179	161.634	277.811	111.579	204.030	392.125
2045	104.491	173.508	304.645	114.145	206.629	394.504
2046	109.974	186.088	333.831	116.650	209.076	396.612
2047	115.638	199.415	365.586	119.097	211.375	398.483

**Fortsetzung nächste Seite!**

### **Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 % des Vorjahresbeitrages)**

Jahr	Gebildetes Kapital <sup>1)</sup> am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital <sup>1) 2)</sup> bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2048	121.547	213.592	400.184	121.547	213.592	400.184

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamtrente jährlich um derzeit 2,15 % (Dynamikrentensystem).

- 1) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom gebildeten Kapital grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.
- 2) Die angegebenen Leistungen beziehen sich auf den nächstmöglichen Abruftermin.

### **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

#### **Entstehung von Überschüssen**

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

#### **Überschussbeteiligung der Riester GarantRente Vario**

##### **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung**

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit dem zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

##### **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung**

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem").

#### **Höhe der Überschussbeteiligung**

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Vor Beginn der Rentenzahlung
  - Zinsüberschussanteil: 2,05 % der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung
  - Sonstiger Überschussanteil: 0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertsicherungsfonds
  - Schlussüberschuss für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:  
0,35 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

  - als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:  
0,15 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- Während der Rentenzahlung
  - Rentenerhöhung: 2,15 % der Vorjahresrente

### **Erläuterung zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe**

---

Bei Rentenbeginn werden die Fondsanteile dem Anlagestock entnommen und die Fondsbindung entfällt. Die zum vereinbarten Rentenbeginn garantierte Rente wird aus der Beitragsgarantie und den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Wert des gebildeten Kapitals ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatlich garantierte Rente je 10.000 EUR des gebildeten Kapitals zum Alter bei Rentenbeginn mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 1 % p.a. und einer Sterbetafel mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 80 % der Sterbetafel DAV 2004R der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) abgeleiteten Mischtafel (80 % Frauen und 20 % Männer).

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

26. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Rentengarantie als Altersvorsorgevertrag (Tarif FRHAV Tarifwerk 2012).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1982.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange monatliche Rente, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden, sofern das zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Kapital mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir das zum Ende des Todesfallmonates gebildete Kapital.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Höhe der Leistung ist von der Wertentwicklung der gutgeschriebenen Fondsanteile abhängig. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine Rente um und die Fondsbindung entfällt.

Die vorgeschlagene Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter den §§ 1 und 12 der "Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Altersvorsorgevertrag" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Beitrag vom 01.02.2012 bis 103,84 EUR  
zum 01.01.2049

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 5 der AVB.

### Beitragsdynamik

Die vorgeschlagene Versicherung beinhaltet eine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen, dadurch kann der Versicherungsschutz der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden.

Der Gesamtbeitrag, bestehend aus dem von Ihnen zu zahlenden Beitrag und der ggf. einfließenden staatlichen Zulage, wird jährlich jeweils zum 01.01. um 3 % des Vorjahresbeitrages erhöht, letztmals zu Beginn des 15. Versicherungsjahres. Der Gesamtbeitrag wird maximal so angehoben, dass der jährliche Höchstbeitrag von 2.100 EUR nicht überschritten wird.

Eine mögliche Entwicklung der Beiträge und der Versicherungsleistung bei eingeschlossener Beitragsdynamik finden Sie im Versorgungsvorschlag.

Nähere Informationen zur Beitragsdynamik finden Sie in den "Besonderen Bedingungen für die Erhöhung der Beiträge und Leistungen bei einer Fondsgebundenen Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag".

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn der Einlösungsbeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn ein Folgebeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung in der wir eine Frist nennen. Kann der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist eingezogen werden, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 6. der AVB.

### Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 46.001,12 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.715,44 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,73 % der Beitragssumme.

Die Vertriebskosten betragen während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer bis zum 01.01.2049 jährlich 18,69 EUR.

Die Verwaltungskosten betragen jährlich 46,38 EUR, darin sind bei jeder Beitragsfälligkeit beitragsabhängige Verwaltungskosten in Höhe von 3,00 % enthalten. Zusätzlich betragen die laufenden Verwaltungskosten vor Rentenbeginn bis zum 01.01.2049 monatlich 0,25 EUR pro 1.000 EUR Vertragsguthaben.

Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an, die in den vorstehenden Ausführungen nicht enthalten sind. Bei der Ihnen vorgeschlagenen Beitragsdynamik ergibt sich ab dem 01.01.2013 ein jährlicher Erhöhungsbeitrag von 42,00 EUR und eine zusätzli-

che Beitragssumme von 1.512,00 EUR, auf die 56,28 EUR Abschlusskosten entfallen. Außerdem entstehen Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von 1,89 EUR pro Jahr.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei einem vom 01.01. des Jahres abweichenden Versicherungsbeginn verlängert sich dieser Zeitraum um einen Monat vom Versicherungsbeginn bis zum Ende des Kalenderjahres. Die Abschlusskosten werden aber nicht länger als bis zum Beginn der Auszahlungsphase verteilt.

Für die Zeit des Rentenbezugs betragen die Verwaltungskosten 2,00 % der Jahresrente für jedes Jahr der Rentenzahlung.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung. Wenn Sie in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des gebildeten Kapitals wechseln, entstehen Kosten in Höhe von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 15 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Altersvorsorgevertrag". Nähere Informationen über die Kosten der gewählten Investmentfonds und entsprechende Zuwendungen aus den Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

#### **4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?**

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse.

#### **5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

#### **6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen

können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 13 der AVB.

#### **7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

#### **8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.01.2049 und läuft lebenslang.

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 4.

#### **9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Kosten nur ein geringer Rückkaufwert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 9 der AVB.